

1. *Schuldnerin:* **UNIVAC Haustechnik GmbH**, In Reben 8, **8800 Thalwil**
2. *Auflagefrist Kollokationsplan:* Tage nach erfolgter Publikation

3. *Bemerkungen:* Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Thalwil zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 07.10.2005 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Horgen rechtshängig zu machen.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt wird der Plan rechtskräftig. Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind schriftlich einzureichen:

- a) beim Bezirksgericht Horgen als Aufsichtsbehörde: Beschwerden gegen die Ausscheidung der Kompetenzstücke
- b) beim Konkursamt Thalwil:

Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung

- der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprüche

- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt Thalwil
Oliver Speich, Notar-Stv.
8800 Thalwil

(00131617)